



Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr
 Service de l'aviation et de la défense contre avions
 Servizio dell'aviazione e della difesa antiaerea

GENERALSTABSABTEILUNG
 20 JUL 1962
 733/16

BERN 25, den 17. Juli 1962
 Papiermühlestr. 14

Materialsektion		
20. JULI 1962		
1	KJH	11
2	KJH	12
3	ESH	13
4		14
5		15
6		16
7		17
8		18
9		19
10		AA

An die
 Generalstabsabteilung
 Materialsektion

B e r n

Dieses Geschäft betrifft
 Cette affaire concerne

Reg. No. 0511/I/Hi/kr

In der Antwort bitte angeben
 Indiquer dans la réponse s.v.p.

Ausrüstung der Piloten mit einer WALTHER-PISTOLE und einem STELLMESSER

PISTOLE

Da die Piloten heute mit der normalen Ordonnanz-Pistole 9 mm ausgerüstet sind, ergeben sich im Hinblick auf ihren Einsatz mit modernen Kampfflugzeugen und der zugehörigen Pilotenbekleidung Probleme, deren Lösung sich sehr aufdrängt.

Die heutigen Gegebenheiten wie Schleudersitz, Druck- und g-Anzug verunmöglichen dem Piloten das Mitnehmen seiner persönlichen Waffe. Die Pistole 9 mm in ihrer Form ist zu gross und auch zu schwer. Dies hat zur Folge, dass sie weder angehängt noch unter den Druckanzug oder in eine Tasche gesteckt werden kann. Bei einem Schleudersitzab-sprung im Feindsgebiet ist also der Pilot absolut wehrlos; er kann sich weder mit Waffengewalt zu seinen Truppen durchschlagen noch sein Leben verteidigen.

Wir haben nach einer Lösung gesucht, um den Piloten mit einer zweckmässigen Selbstverteidigungswaffe auszurüsten, die er trotz Druck- und g-Anzug unbehindert auf sich tragen und einhändig feuerbereit machen kann. Herr Glaser, Büchsenmachermeister in Zürich, hat uns in zuvorkommender Weise diverse Pistolen mit Etuis zur Verfügung gestellt. Wir haben mit Piloten der Ue.G.St. 11 und 16 verschiedene Waffen und deren Tragarten ausprobiert, wobei sich folgende Lösung als die zweckmässigste erwiesen hat:

Die Pistole "WALTHER-PPK Kal. 7,65 mm" würde in einer Aussentasche auf der rechten Wade versorgt. Das Reserve-Magazin würde ebenfalls in einer Beintasche unmittelbar neben der Pistole untergebracht [siehe Fotos]. Spezielle Vorteile dieser Tragart:

- Einheitliche Tragart beim Pilotieren aller Flz.-Typen inkl. Mirage III S.
- Rasche und in jeder Lage gute Erreichbarkeit der Waffe mit der rechten Hand.
- Sicherer Verschluss bei Schleudersitzabsprung mit hoher Geschwindigkeit.
- Keine Behinderung beim Tragen weder im Flugzeug [durch Fallschirmgurten] noch bei Schleudersitzabsprung oder während des Marschierens.

Je nach Ihrem Entscheid, wäre diese WALTHER-PISTOLE auch im Ausgang zu tragen oder sie würde als zusätzliche Handfeuerwaffe nur für den fliegenden Einsatz abgegeben unter Beibehaltung der bisherigen Pistole Kal. 9 mm als Ordonnanz-Waffe.

STELLMESSER

Bei einem Fallschirmabsprung oder bei einer Notlandung muss der Pilot ein Messer griffbereit haben, um z.B. die Fallschirmgurten oder -Leinen zu durchschneiden, wenn er mit dem Fallschirm an einem Baum hängen geblieben ist. Da mit den neuen Anzügen und in den eben geschilderten Situationen ein Ordonnanzmesser in einer Hosen- oder Combitasche nicht mehr greifbar ist und da in höheren Regionen oder im Winter infolge der Kälte ein Manipulieren an einem Messer unmöglich wird, muss der Pilot über ein Stellmesser in Griffnähe verfügen. Dasselbe dient ihm aber auch zum Zerschneiden der Fallschirmseile, zum Essen und nicht zuletzt als lautlos zu verwendende Nahkampfwaffe. - Ein solches Messer* wurde uns von der Kantonspolizei Zürich zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt. Seine Unterbringung hat, wie auf beigefügten Fotos zu ersehen ist, am Combinaison oder g-Anzug auf der rechten, äusseren Oberschenkelpartie zu erfolgen.

Beispiel: Bei einer Kollision von 2 DH-112 über den Flumserbergen im Sommer 1960, rettete sich der Pilot der einen Maschine mit Schleudersitz bzw. Fallschirm. Er schreibt in einem Spezialrapport: "Nach der Landung habe ich die rechte Beingurte, die sich beim Touchieren der Bäume vollständig gestreckt hatte, nicht loslösen können. Ich habe ca. 15 Min. hängend auf Bauern gewartet, die mir ein Messer brachten, damit ich mich freimachen konnte."

Gestützt auf diese Ueberlegungen und in Anbetracht der Notwendigkeit dieser Sache, stellen wir den Antrag, die Ausrüstung unserer Piloten im eben begründeten Sinne zu vervollständigen. Damit erhalten sie grössere Aussicht, in einer entsprechenden Situation als Einzelkämpfer bestehen zu können.

* Stellmesser Nr. 583 der
Fa. Anton Wingen, Solingen.

Der Kommandant und Waffenchef
der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen


Oberstdivisionär Primault

Beilage:

- 1 Heft "Vorschlag zum Tragen von Stellmesser und Pistole" mit 8 Fotos
[mit Ihrer Stellungnahme zurückerbeten]